



Sängerkreis Bergstraße e.V.

Im Hessischen Sängerbund und Deutschen Chorverband e.V.



Newsletter

Ausgabe 3/2024

Dezember 2024

Verehrte Vorstände, Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Sängerinnen und Sänger, Hallo zusammen,

das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und unsere Chöre sind dabei weihnachtliche Literatur für vielerlei Ereignisse einzustudieren.

Unsere Vereine haben auch in diesem Jahr wieder mit Konzerten und Liederabende gezeigt, dass unser gemeinsames Hobby -der Chorgesang – nachwievor Ihr Publikum anspricht.

Termine 2025/2026

Am 11. Januar 2025 findet die **Hauptversammlung mit Neuwahlen** um 14:00 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“ in Reichenbach statt. Hier möchten wir Euch bitten, zu überlegen, ob Ihr nicht in unserem Kreisvorstand mitarbeiten möchtet, denn die Zeit des Vorstandes ist endlich!

Die **Jubilarenfeier des Kreises Bergstraße** findet am 16. März 2025, um 10.00 Uhr, in Unter-Absteinach statt. Im letzten Jahr haben sich die Verantwortlichen der beiden Sängerkreise und des Landkreises Bergstraße dazu entschieden, aufgrund der wenig angemeldeten Jubilare, die Veranstaltung auszusetzen und bis auf weiteres auf einen zweijährigen Turnus überzugehen. Somit sind ab sofort zwei Jahrgänge eingeladen. Jubilare aus diesem Jahr werden gemeinsam mit den Jubilaren 2025 geehrt. Bitte bringt die Anmeldungen der Jubilare zur Hauptversammlung mit.

E-Rechnungen ab 01.01.2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung (E-Rechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen in Deutschland verpflichtend. Ist ein Gesangsverein ein Unternehmen? Im Moment herrscht viel Unsicherheit über die Auswirkungen des Beschlusses für das Wachstumschancengesetz vom 27. März 2024, deshalb können von Seiten des Sängerkreises keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Hessische Chorjugend bietet am 5. Dezember, 18:00 Uhr - 19:30, ein online-Seminar zu E-Rechnungen an. Anmeldung unter: <https://forms.office.com/e/5nq7GkUzm5>

Weitere Informationen findet Ihr unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de>

Übernahme der GEMA Gebühren durch die Hessische Landesregierung **ab 2025**. Dies gilt jedoch nur für Konzerte ohne Eintritt. Der Antrag muss über das GEMA-Portal 2 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden, danach wird der Antrag geprüft und entschieden. Nähere Informationen bei der Hauptversammlung.

Wir möchten nochmals darum bitten, dass die **Unterlagen für Ehrungen umgehend auf Vollständigkeit überprüft werden**, sobald diese bei Euch eintreffen.

Bitte meldet Eure Ehrungen des Geschäftsführenden Vorstands rechtzeitig an, damit diese auf unserer Hauptversammlung am 11. Januar 2025 geehrt werden können. Es finden keine Vorstandsehrungen bei den Vereinen statt.

Wir wünschen allen, trotz der vielen Unruhen auf der Welt und auch bei uns in der Nachbarschaft ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start bei hoffentlich bester Gesundheit ins neue Jahr.

Bleibt gesund!
Es grüßt Euch herzlichst
Euer

Heinz Ritsert
Kreisvorsitzender